

ST/0069/2012

Stellungnahme zu Antrag

Nr. AT/0030/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP 35 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion "Parkraumbewirtschaftung in Pfaffendorf"

Stellungnahme:

Die Verwaltung beabsichtigt ohnehin, im zweiten Halbjahr 2012 eine feinteilige Erhebung zum ruhenden Kfz-Verkehr in der Ortsmitte Pfaffendorf sowie im Umfeld der evangelischen Kirche (Pfaffendorfer Brücke) durchzuführen. In den letzten Jahren gab es immer wieder kleinere Stichprobenerhebungen, aus denen sich keine Notwendigkeit zur Einführung einer Bewohnerparkregelung ergeben hatte.

Die Situation in den bestehenden Parkraumbewirtschaftungszonen sowie ihrem potentiell durch Verdrängungen gefährdeten Umfeld wird regelmäßig beobachtet. So ist z.B. 2012/13 auch eine feinteilige Erhebung im innenstadtnahen Bereich von Lützel geplant.

Die etwaige Einrichtung weiterer Parkraumbewirtschaftungszonen erfolgt durch die Verwaltung als staatliche Auftragsangelegenheit. Geht es um die Erhebung von Gebühren, ist vor Erlass der Gebührenordnung der Stadtrat zu hören. Das Einvernehmen Gemeinde (Beschluss des Stadtrates) ist jedoch erforderlich bei der Anordnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner durch die Straßenverkehrsbehörde. Jedoch steht dem Stadtrat kein Initiativrecht zu.

Das Anliegen des Antrags und die in seiner Begründung aufgeführte Analyse werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Sobald sich neue wesentliche Erkenntnisse oder Veränderungsabsichten zum ruhenden Kfz-Verkehr in Pfaffendorf ergeben, wird der Fachbereichsausschuss IV unterrichtet.